



II-2702 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 8. Juli 1981

Zl.: 10.101/58-I/5/81

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1209/J der Abgeordneten
Kern, Brunner, Dr. Zittmayr und
Genossen betreffend Beimischung von
Biosprit zum Benzin

1196 IAB

1981-07-13

zu 1209 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 1209/J, betreffend die Beimischung von Biosprit zum
Benzin, welche die Abgeordneten Kern, Brunner, Dr. Zittmayr
und Genossen am 14. Mai 1981 an mich richteten, beehre ich
mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Ein von mir eingeholtes Gutachten des Bundeskanzleramtes -
Verfassungsdienst und eingehende Gespräche mit meinen Ressort-
kollegen ergaben, daß es sich bei der Beimischung von Biosprit
zum Benzin um eine Angelegenheit handelt, für welche das
Bundesministerium für Verkehr federführend ist. Eine etwaige
Regelung würde sich nämlich als eine über die technische Be-
schaffenheit von Fahrbenzin darstellen, wie sie gegeben sein
muß, um einen funktionsfähigen Treibstoff für Kraftfahrzeuge
zu schaffen. Sie ist sohin den Angelegenheiten des "Kraftfahr-
wesens" zuzuordnen. Eine entsprechende Regierungsvorlage wäre
daher vom Bundesminister für Verkehr einzubringen.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

-2-

Im übrigen gestatte ich mir, zu den von mir zu verantwortenden Aspekten der Energieversorgung auf folgende Probleme aufmerksam zu machen, welche noch eingehender Überlegungen und Gespräche mit dem Ziele einer Übereinstimmung der beteiligten Ressorts sowie der betroffenen Wirtschafts- und Konsumentenkreise in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht über die Vorgangsweise bei einer allfälligen Beimischung bedürfen:

- Die Preise für Ethanol liegen nach den derzeit vorliegenden Berechnungen um mindestens die Hälfte über dem Raffinerieabgabepreis von Benzin.
- Nach Mitteilung der ÖMV-AG ist ein Ersatz des Bleis im Superbenzin durch Ethanol bei Beibehaltung der gegenwärtig vom österreichischen Fahrzeugpark benötigten Benzinqualität nicht möglich. Die Bleireduktion ist daher nicht im Zusammenhang mit einer Biospritbeimengung zu sehen.
- Die Erreichung einer positiven Energiebilanz zwischen Energieeinsatz für die Herstellung und Energieausbeute an Ethanol und damit verbundene Auswirkungen auf die Handelsbilanz sind sicherzustellen.

Zu Frage 2:

Aus oben dargelegten Kompetenzgründen wäre diese Frage an den Herrn Bundesminister für Verkehr zu richten.

Zu Frage 3:

Ein Schutz des österreichischen Marktes vor Importen von biospritifreiem Benzin ist eine notwendige Rahmenbedingung für ein gesamtösterreichisches Treibstoffalkoholprojekt und wird daher meinerseits befürwortet.

